

Anzeige-Blatt

Erscheint: Mittwochs und Samstags und kostet monatlich 30 Pfennige frei ins Haus gebracht, in der Expedition abgeh. monatlich 25 Pfennige.

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.
Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfennige.
für den Inhalt verantwortlich:
R. Messerschmidt.

Anzeige für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorschbach.

Nr. 82

Mittwoch, den 13. Oktober 1915

4. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung.

betr. Regelung des Mehls- und Brotverbrauchs.
Auf Grund der §§ 47 bis 54 der Verordnung des Bundesrates vom 28. Juni 1915 über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 wird unter Aufhebung der Verordnung des Kreisaußschusses des Kreises Höchst a. M. vom 12. April 1915 — S. 3888 — für den Kreis Höchst a. M., mit Ausnahme der Stadt Höchst a. M., folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Abgabe von Mehl und Brot nach außerhalb des Bezirks des Kreises Höchst a. M. ist verboten. Ferner dürfen Händler, Bäcker und Konditoren Mehl und Backwaren außerhalb des Gemeindebezirks ihrer gewerblichen Niederlassung nicht abgeben.

Soweit besondere wirtschaftliche Verhältnisse es erfordern, und sofern bei Abgabe nach außerhalb des Kreises die Rückführung des Mehles durch den auswärtigen Kommunalverband in ausreichender Weise gewährleistet ist, kann der Kreisaußschuß Ausnahmen zulassen.

§ 2.

Die Abgabe und Entnahme von Brot, Mehl und Getreide, sowie aller von den zuständigen Stellen diesen gleichgestellten Nahrungsmittel darf nur auf Grund von Brotkarten erfolgen, welche vom Kreis oder der Stadt Höchst a. M. aus gegeben sind.

Das gilt nicht für die Entnahme in der Absicht gewerblicher Weiterveräußerung.

Mehl im Sinne dieser Verordnung ist Roggen- und Weizenmehl.

Die Brotkarten gelten nur für den auf ihnen angegebenen Zeitraum, ihre Verwendung außerhalb des letzteren ist untersagt.

§ 3.

Zum Empfang einer Brotkarte ist nur berechtigt, wer im Kreise Höchst a. M. polizeilich gemeldet ist und sich dauernd aufhält.

Bezüglich Ausstellung und Abgabe von Schifferbrotkarten gelten die jeweils von den zuständigen Stellen erlassenen Bestimmungen.

§ 4.

An Personen, welche im Kreise Höchst a. M. vorübergehend Aufenthalt nehmen und polizeilich angemeldet sind, werden Brotkarten nur abgegeben, sofern sie einen von dem Gemeindevorstand ihres Wohnortes ausgestellten Ausweis vorlegen, daß sie dort für sich und ihre Begleitung für die in dem Ausweise anzugebende Dauer der Abwesenheit keine Brotkarten erhalten (Brotkartenabmeldebchein).

Kreiseingefessene, welche vorübergehend in einem anderen Kreise Aufenthalt nehmen, erhalten auf Wunsch von dem Gemeindevorstand ihres Wohnortes einen solchen Brotkartenabmeldebchein ausgestellt.

Alle Personen, welche im Kreise Höchst a. M. einen Brotkartenabmeldebchein beziehen, haben ihre Brotkarten mit den auf die Zeit vom Tage nach der Abmeldung entfallenden Abschnitten an den Gemeindevorstand ihres Wohnortes bzw. Aufenthaltsortes abzuliefern.

§ 5.

Die Zuteilung der Brotkarten erfolgt durch die Gemeindevorstände an den von ihnen zu bestimmenden Stellen und Zeiten an die Haushaltungsvorstände oder deren Beauftragte.

Jeder Haushaltungsvorstand darf nur soviel Brotkarten fordern und in Empfang nehmen, als seine Haushaltung bezugsberechtigter Mitglieder hat.

Er ist verpflichtet, den von ihm nicht unterhaltenen Haushaltungsmitgliedern auf Verlangen ihre Brotkarten auszuhandeln.

Eine Uebertragung von Brotkarten oder einzelnen Abschnitten derselben gegen Entgelt ist verboten.

§ 6.

Jeder Abschnitt der Brotkarte lautet auf eine vom Kreisaußschuß festzusetzende bestimmende Menge von Mehl oder Brot. Diese Mengen werden durch besondere Ausführungsanweisungen bekannt gemacht.

Soweit der Mehlvorrat reicht, werden an
a. körperlich arbeitende Personen über 14 Jahre, die aus ihrer körperlichen Lohnarbeit ein Jahreseinkommen von nicht mehr als 3000 M. beziehen,
b. Frauen mit drei oder mehr Kindern unter 14 Jahren, deren Gesamthauseinkommen unter 3000 M. bleibt,
auf Antrag Zusatzbrotkarten verabsolgt, welche zur Entnahme der auf ihnen verzeichneten Menge von Mehl oder Brot berechtigen.

Alle für die Brotkarten gültigen Vorschriften finden auf die Zusatzbrotkarten sinngemäße Anwendung.

§ 7.

Bei der Entnahme von Brot oder Mehl oder von andern diesen gleichgestellten Nahrungsmitteln (§ 2) ist die Brotkarte im ganzen vorzulegen. Die Veräußerer haben die Abschnitte, welche der veräußerten Gewichtsmenge von Brot u.ä. entsprechen, abzutrennen und aufzubewahren.

Ueber die weitere Behandlung der abgetrennten Brotkartenabschnitte erläßt der Kreisaußschuß die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 8.

Ueber die Voraussetzung der Anerkennung als Selbstversorger, sowie über die Regelung des Verbrauchs an Mehl und Brot durch die Selbstversorger ergeht eine besondere Verordnung.

§ 9.

Für den Kreis Höchst a. M. wird eine Mehloerteilungsstelle errichtet, welche unter dem Vorsitz des Landrats aus 2 Mitgliedern des Kreisaußschusses, sowie aus 4 von dem Kreisaußschusse aus den Kreisen der Bäcker oder Händler zu ernennenden Mitgliedern besteht, und in allen von dem Kreisaußschusse ihr überwiesenen Angelegenheiten mitzuwirken hat.

§ 10.

An Backwaren dürfen aus Roggen- und Weizenmehl nur hergestellt werden

Roggenbrot,
Weizenbrot,
Roggenschrotbrot,
Weizenschrotbrot,
Zwieback und
Kuchen.

Die Herstellung anderer Backwaren, insbesondere der sogenannten Märbwaren, ist nicht gestattet.

Als Kuchen gilt nur solches Gebäck, welches mindestens 10 Teile seines Gewichts an Zucker und höchstens 15 Teile an Mehl enthält.

Im Uebrigen sind bei der Anfertigung aller zugelassenen Backwaren die von den maßgebenden Behörden erlassenen Vorschriften hinsichtlich der Verarbeitung von Zusatzstoffen zu beachten.

§ 11.

Weizenbrot darf nicht vor dem ersten, Roggenbrot nicht vor dem zweiten Tage nach seiner Herstellung verkauft bzw. ausgegeben werden.

Ueber die bei beiden herzustellenden Einheitsgewichte, sowie ihre Höchstpreise ergehen besondere Anordnungen.

§ 12.

Mehl darf nur von den vom Kreisaußschusse zugelassenen Verkaufsstellen in Mengen von nicht mehr als 1 Pfund und nur zu dem vom Kreisaußschusse vorgeschriebenen Höchstpreise abgegeben werden.

§ 13.

Für Gast-, Schank- und Speisewirtschaften und alle diejenigen Unternehmer, welche gewerbsmäßig Speisen verabfolgen, gelten folgende Bestimmungen:

a. Die Inhaber, ihre Familien und das Gefinde gelten als Haushaltung im Sinne des § 5.

b. Für die Gäste, welche in einer Gastwirtschaft vorübergehend wohnen, ohne gemäß § 4 auf Grund eines Brotkartenabmeldebcheines zum Bezuge einer selbstständigen Brotkarte berechtigt zu sein, werden, solange der dem Kreise zur Verfügung stehende Mehlovorrat solches gestattet, Tagesbrotkarten ausgegeben, welche auf eine vom Kreisaußschusse die nach dem Mehlovorrat zu bemessende Menge von Brot und Mehl lauten.

c. Solange ferner der Mehlovorrat solches gestattet, wird an Schank- und Speisewirtschaften zur gewerbsmäßigen Verwendung in ihren Betrieben soviel Brot und Mehl auf Grund besonderer, von den Gemeindebehörden auszustellenden Wochen-Erlaubnisheine ausgegeben, als dem Siebenfachen des durchschnittlichen halben Tagesverbrauchs der einzelnen Wirtschaft in der Zeit vom 1. bis 15. Februar 1915 entspricht. Das hierauf entfallende Brot darf ohne entsprechenden Abschnitt einer Brotkarte abgegeben werden.

Die Abgabe von Brot gegen einen nach dieser Verordnung gültigen Brotkartenabschnitt ist im übrigen hinsichtlich der Menge unbeschränkt.

d. Die Abgabe von Brot an Gäste darf nur gegen Entgelt erfolgen.

e. Die Inhaber der Wirtschaften sind verpflichtet, zu gestatten, daß die Gäste, sofern sie bei ihnen irgend eine Speise oder ein Getränk entnehmen, auch selbst mitgebrachtes Brot verzehren.

§ 14.

Der Kreisaußschuß ist befugt, mit Behörden, Anstalten, und wohltätigen Einrichtungen besondere Vereinbarungen über die Verbrauchsregelung zu treffen, sowie bei au-

bergewöhnlichen Anlässen Ausnahmen von dieser Verordnung zuzulassen.

§ 15.

Hinsichtlich der Brot- und Mehlabgabe für die Verpflegung der Lazarettinsassen, der Einquartierung und der Kriegsgefangenen bewendet es bei den von den zuständigen militärischen Stellen und dem Kreisaußschuß getroffenen besonderen Vorschriften.

§ 16.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sowie gegen die auf Grund derselben erlassenen Ausführungsbestimmungen und besonderen Anordnungen werden, sofern durch Sonderbestimmung keine höhere Strafe angedroht ist, gemäß § 57 der Verordnung des Bundesrates vom 28. Juni 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Daneben kann gemäß § 58 ebenda die Schließung des Geschäfts, in welchem die Zuwiderhandlung begangen ist, angeordnet werden.

§ 17.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Höchst a. M., den 7. September 1915.
Der Kreisaußschuß des Kreises Höchst a. M.
S. 11940. Klausner, Landrat, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Der Preis der im Mai ds. Js. durch den Kreis bezogenen Kartoffeln, hat nachträglich von 7 auf 6 M. für den Zentner ermäßigt werden können. Diejenigen Personen, welche seinerzeit von diesen Kartoffeln bezogen haben, können den hiernach zuviel gezahlten Betrag bei der Stadtkasse wieder in Empfang nehmen.

Hofheim a. T., den 9. Oktober 1915.

Der Magistrat: Heß.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 13. Oktober ds. Js., Abends 8 Uhr, findet im Rathsaussaale hier selbst eine öffentliche Sitzung, der Stadtverordneten-Versammlung statt.

Hofheim a. T., den 9. Oktober 1915.
Der Stadtverordneten-Vorsteher:
Dr. M. Schulze-Rahlegh.

Local-Nachrichten.

— Vom Friedhofsausschuss werden wir ersucht bekannt zu geben, daß der Friedhof für die Instandsetzung der Gräber zu Allerheiligen von heute ab täglich geöffnet ist. In früheren Jahren wurde derselbe immer erst ab 20. Oktober zur Vornahme der Arbeiten an den Gräbern offen gehalten, es soll dies aber in jetziger Zeit mit Rücksicht auf das schlechte Wetter schon früher erfolgen. — Auch kann das Gras von den Gräbern unentgeltlich abgemäht werden.

— Am Montag Abend ist unser Hauptlehrer Herr Jakob Schmidt im Alter von 70 Jahren verstorben. Der Verstorbene war nahezu 50 Jahre im Dienste und sollte er mit nächster Zeit in den wohlverdienten Ruhestand treten. Leider war es ihm nicht vergönnt. Die Beerdigung findet morgen nachmittag um 4 Uhr statt.

— Jeden Tag hört man mit Schrecken, daß die Butterpreise immer noch steigen. Das Pfund Landbutter kostet heute M. 2,50—2,80. Im Vogelsgebirge und hinter Limburg hört man Preise von M. 1,40—1,80. Die Frucht kann doch gewiß nicht so teuer sein. Es heißt immer auf dem Land ist alles billiger, bei uns hier merkt man davon noch nichts.

VfV. Wir sind in der angenehmen Lage den Einwohnern von Hofheim herzlich für die reichlichen Spenden zur Linderung der Leiden unserer deutschen Gefangenen in Rußland zu danken. Es wurden durch unsere Damen, denen hiermit unser Dank öffentlich abgestattet wird M. 725.— gesammelt, womit wir achtzehn Gefangene erfreuen können.

— Postverkehr mit Belgien. Fortan nehmen in Belgien am Postverkehr mit Deutschland auch die Orte Charleroi, Mons und Soignies sowie eine größere Anzahl Vor- und Nachbarorte von Charleroi und Mons teil. Welche Vor- und Nachbarorte in Frage kommen, wird von den Postanstalten auf Anfrage mitgeteilt.

— Nach Eröffnung eines deutschen Postamts in Warschau ist nunmehr auch der private Brief-, Postanweisungs- und Telegrammverkehr zwischen Deutschland und Warschau unter denselben Bedingungen wie nach und von anderen russisch-polnischen Orten mit deutschen Postanstalten (z. B. Lodz, Kalisch usw.) Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Wie es kam.

Der Hamilton aus England, der sich leghin den ein wenig überraschten Griechen als der neueste „Retter Serbiens“ präsentierte.

der Rhafi-General,

der auf Gallipoli bereits starke Enttäuschungen erlebt, kam nach Saloniki in der frohlichen Gewissheit, offene Türen und weitgeöffnete Arme zu finden, denn Veniselos hatte schon lange vorher in London und Paris versichern lassen, daß er zwar die brutale Vergewaltigung der griechischen Neutralität in einem sanften Papierprotest stürzen und zur Kenntnis nehmen, im übrigen aber die Balkangehörigen des Vierverbandes nach Kräften fördern werde.

Ueber Nacht

Indessen hat das Blättlein sich gewendet: In Athen griff der König mit entschlossener Hand dem Rad des Schicksals in die Speichen, in Sofia reiste der Entschluß, dem nationalen Interesse alle anderen Rücksichten zu opfern, zu starker Tat, und aus Bukarest hört die Allianz der Greh und Delcasse die wenig erbauliche Kunde, daß Rumänien auch fernhin diejenigen Wege zu wandeln gedenkt, die die kluge und besonnene Rücksichtnahme auf die gegebenen Verhältnisse ihm zuweist.

Rundschau.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auch wenn General Joffre nach dem russischen Karpathenmuster immer wieder auf dieselbe Stelle hämmert, und jetzt zu einer neuen Offensive ausholt, so ist doch, wie auch die Bemerkung des deutschen Berichtes beweist, daß es „den Franzosen nur an einigen Stellen gelang, ihre Truppen zum Sturm vorzubringen“, der Angriffsgedanke geht, wenn auch nicht völlig gebrochen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In vielen Teilen der Ostfront, so auch in Galizien, am Sereth und bei der Heeresgruppe Finsingen, nehmen die Kämpfe allmählich die Form des Stellungskrieges an. Wir können hier beruhigt warten, bis uns Hindenburg wieder „etwas Neues“ bringt.

Riesenerfolg.

In den letzten fünf Monaten, seit Beginn der großen Offensive in Galizien, haben wir rund 1 200 000 Mann gefangen, 2750 Geschütze und 3400 Maschinengewehre erbeutet und damit wohl den gewaltigsten Feldzugserfolg der Weltgeschichte errungen.

Serbischer Kriegsschauplatz.

Ernstere Widerstand dürften die Serben voraussichtlich erst in dem südlich angrenzenden Gebirgsgebiet leisten, das in der kleinen Festung Valjevo einen immerhin zu beachtenden Stützpunkt hat.

Kein Spaziergang.

Trotz der Zuberficht werden wir gut tun, uns das Unternehmen nicht etwa leicht vorzustellen und von einem Spaziergang durch Serbien zu reden. Dazu ist weder das schwierige Gelände mit seinem Gebirgscharakter angetan, noch haben sich die Serben, wie man auch über ihre Politik denken mag, als unzuverlässige Soldaten gezeigt.

Orientfrage.

Wir hoffen, jeder Kombination gewachsen zu sein, und daß uns in nicht allzuferner Zeit eine sorgfältig gesticherte Straße nach Konstantinopel zur Verfügung steht. Damit allein schon wäre ein Ziel erreicht, das den neuen Balkanfeldzug lohnen würde, denn diese Verbindung würde England das Furchten lernen.

Mackensen-Gallwitz.

Nun wissen die Russen, wo Feldmarschall Mackensen steckt, sie erfahren auch, daß dessen Korps ihnen nicht den Gefallen getan haben, in den Pripjettümpfen das Schicksal so mancher russischen Abteilung zu teilen und zu versinken. Aber das Kopfzerbrechen über den Verbleib der Armee von Gallwitz hat für sie ebenfalls ein Ende.

(Cfr. Bl.)

Deutschland.

? Rückgang. (Cfr. Bl.) Der Absatz englischer Ware in Ostasien ist seit der Verfügung der Londoner Regierung, die den Handel mit feindlichen Staatsangehörigen untersagt, ganz erheblich zurückgegangen.

? Marktentender. Selbst in unseren Zeiten der Gulaschkanonen und fahrbaren Kaffeelüchen ist der zu allen Kriegzeiten beliebte gewesene Beruf des Marktentenders noch keineswegs ausgestorben, das lehrt die Tatsache, daß sich unsere Berichte schon mit der rechtlichen Stellung eines Marktentenders im jetzigen Kriege beschäftigen müssen. Ein Weiberbetreibender F., der als Marktentender beim 6. Armeekorps zugelassen war, beantragte die Aussetzung eines gegen ihn schwebenden Prozesses, weil er sich „im Felde“ befinde. Das Amtsgericht gab diesem Verlangen auch statt, das Berliner Landgericht 2 ordnete jedoch durch Beschluß die Fortsetzung des Verfahrens an, indem es F. nicht als „Kriegsteilnehmer“ im Sinne des Paragraph 2 des Kriegsgegesetzes vom 2. August 1914 ansah. Jemand, der lediglich des Erwerbes halber sich freiwillig einem mobilen Truppenteil anschliese, gehöre, so heißt es begründend, nicht zu denjenigen Personen, die vermöge ihres Dienstverhältnisses, Amtes oder Berufes als zu einem mobilen Truppenteil gehörig gerechnet werden könnten.

Keine Soldatengamaschen.

Gegen Gamaschen zum Anzug der Soldaten wendet sich eine bemerkenswerte Verfügung des Kriegsministeriums. Jeder wie Widelgamaschen sieht man jetzt viel bei unseren Kriegern. Die Lederamaschen werden von den Industriellen meist Warmgamaschen genannt, weil sie schneller angelegt werden können. Die Heeresverwaltung und die vorgesetzten Dienststellen mußten aber das Tragen dieser Gamaschen für Mannschaften verbieten. Widelgamaschen sind überhaupt nicht in der Armee eingeführt. Es ist dies auch zunächst nicht beabsichtigt. Die Nachteile überwiegen die scheinbaren Vorteile recht erheblich. Bei Rässe und Frost sind die Widelgamaschen sogar sehr gefährlich. Die naßgewordene Binde zieht sich zusammen und hemmt den Blutumlauf. Bei Frost kommt dazu die sogenannte Fußgangrüne, und das Bein ist verloren. Widelgamaschen verhindern auch jede Lüftung des Fußes, besonders bei warmer Witterung. Schon die Bezeichnung der Lederamaschen als Warmgamaschen zeigt, daß die Widelgamaschen nur mit großem Aufwand an Zeit und Mühe anzulegen sind. Aber auch die Lederamaschen empfehlen sich nicht zu Schnürstiefeln. Sie sind nur schwer anzuziehen, besonders im Dunkeln und mit frierenden Fingern. Sie bieten auch geringen Schutz gegen das Eindringen von Rässe und Schmutz. Diese Erwägung allein schon zeigt die Überlegenheit unserer altbewährten Soldatenstiefel. Auch in diesem Kriege hat sich wieder unser Infanteriestiefel glänzend bewährt. Es liegt nicht die geringste Veranlassung vor, ihn aufzugeben, um so weniger als er weit billiger herzustellen ist als Gamaschen.

Europa.

:: England. (Cfr. Bl.) Die „Times“ meldet, daß die großen Verleumdungen geringe Ergebnisse hatten. In Leeds meldeten sich 23, in St-Lancashire 149, in Nottingham 123, in Birmingham 96, in Bradford 34 und in Sunderland 22 Freiwillige.

—) England. (Cfr. Bl.) Man klagt über die stets wachsenden Preise für Nahrungsmittel. Die Kosten hätten derart zugenommen, daß manche Artikel, die früher als Notwendigkeiten betrachtet wurden, nun wie Luxusartikel angesehen würden. Man kommt zu dem Resultat, daß die Zunahme der Preise durchschnittlich 40 Prozent betrage. Dies gelte nicht allein für London, sondern vom ganzen Lande, denn ein Vergleich mit Manchester zeige, daß dort die Zustände nicht viel besser seien.

? Dänemark. (Cfr. Bl.) Die Regierung verbot bis auf weiteres den Verkauf von Schiffen, die in dem dänischen Schiffsregister eingetragen sind oder für die ein zeitweiliges dänisches Nationalzeugnis ausgestellt worden ist, ans Ausland.

: Rußland. (Cfr. Bl.) Es herrscht in den Häfen von Odessa und Sebastopol lebhaftige Tätigkeit. Man bereitet

sich für Operationen im Schwarzen Meere vor, da man augenscheinlich mit den künftigen Ereignissen in Bulgarien rechnet. Die Rüstungen werden außerordentlich beschleunigt, um in den allernächsten Tagen ein Geschwader auslaufen zu lassen.

? Italien. (Cfr. Bl.) Die Einführung einer Wehrsteuer wurde grundsätzlich beschlossen. Ferner ist die Abschaffung der Prämien des Staatslotto und die Besteuerung der Bezüge der Mitglieder staatlicher Untersuchungsprüfungsämter geplant.

: Österreich-Ungarn. (Cfr. Bl.) Nach den Aussagen Gefangener haben die Russen für die ostgalizische und bessarabische Front neue größere Verstärkungen aus den Dongebieten herangezogen. Es sind hauptsächlich Donkosaken, die förmlich von den Western weggeholt und ohne jede weitere Ausbildung in die Front gestellt wurden.

? Montenegro. (Cfr. Bl.) Es erschien vor einigen Tagen der serbische Gesandte in Cetinje beim König Nikolaus in Privataudienz und erbat von ihm, daß montenegrinische Hilfstruppen für die serbische Armee zur Verfügung gestellt würden. Der König lehnte das Gesuch mit der Begründung ab, daß Montenegro keinen einzigen Mann dafür übrig habe. Alle wehrfähigen Montenegriner bis zu 70 (!) Jahren stünden unter den Waffen.

— Serbien. (Cfr. Bl.) Die Armee mag 300 000 Mann umfassen, tapfere, kampfgewohnte Soldaten, aber diese Armee ist geteilt, gezwungen, auf drei Fronten zu kämpfen — ihr Schicksal wird sich vollenden. Denn Hilfe werden die Verbündeten nur in Worten leisten, aber nicht in der Tat.

Amerika.

? Vereinigte Staaten. (Cfr. Bl.) Infolge einer Verprechung zwischen den Beamten des Staatsdepartements und Vertretern der Chicagoer Fleischpacker entschloß sich die Regierung, keinen formellen Protest gegen die Beschlagnahme der Fleischladungen durch das englische Prisenrecht zu erheben. Das Staatsdepartement glaubt an die Richtigkeit der Zeugenaussagen vor dem Prisenrecht, wonach die Ladungen für Deutschland bestimmt gewesen seien.

Asien.

? Japan. (Cfr. Bl.) Man beginnt zu fürchten, daß Deutschland sich nach dem Krieg veranlaßt sehen könnte, Japanern seine Universitäten und Schulen verschlossen zu halten, und daß dann chinesische Studenten an ihre Stelle die Hörsäle in Deutschland füllen könnten, in denen die Japaner früher so gut zu Hause waren.

Aus aller Welt.

—) Berlin. Einer von Berlin nach Wiede-Aseln verzogenen Frau Hufeld, deren Mann im Felde steht, ist während ihrer Abwesenheit aus dem Schlafzimmer das im Wagen schlafende etwa 2 jährige Mädchen, ein bildhübsches Kind, geraubt worden. Alle Nachforschungen nach dem Verbleib des Kindes sind bisher vergeblich gewesen. Der Verdacht, den Raub ausgeführt zu haben, richtet sich gegen eine Händlerfrau, die sich, anscheinend unter falschem Namen, bei der Frau einquartiert hatte und jetzt verschwunden ist.

!) Wismar. Hier wurde die Ehefrau des Schweinehändlers Grasedich nachts im Schlafzimmer von zwei Einbrechern, die sich unbemerkt eingeschlichen hatten, überfallen, am Halse erwürgt und trotz bestiger Gegenwehr und des Schreiens der Kinder durch das Kinderzimmer in den Keller geschleppt, wo man sie bewußtlos und aus mehreren Wunden blutend, aufgefunden hat. Den Einbrechern ist ein großer Geldbetrag zur Beute gefallen. Die Frau liegt schwerkrank darnieder.

—) Bukarest. Infolge der zahlreichen, in letzter Zeit in Bukarest vorgekommenen Scharlachfälle, welche epidemischen Charakter angenommen haben, und wegen anderer Infektionskrankheiten wurden sämtliche Bukarester Schulen für die Dauer des Monats Oktober geschlossen.

: Moskau. (Cfr. Bl.) Der Moskauer Stadthauptmann verbat den weiteren Zugang von Flüchtlingen nach Moskau, das 900 000 Flüchtlinge beherbergt.

Verbotener Weg.

9

„Weil den Leuten damit nicht gedient wäre, Fräulein Elly; über den Lindenhof nach Gramsch ist's noch weiter, als an dem Wasserfall vorbei, welchen Weg sie nehmen müssen, wenn Sie Buchegg sperren.“

Elly wäre am liebsten in Tränen ausgebrochen; sie, die kein Tier leiden sehen konnte, geriet in den Verdacht, die Armen bedrücken zu wollen!

Nichtsdestoweniger klang ihre Stimme trotzig, als sie jetzt unmüdig sagte:

„Wenn man solchem Volk den Finger reicht, nimmt die ganze Hand. Lady Maubers hätte auch etwas Gesehtenes tun können, als den Leuten das Privileg einzuräumen, jetzt trogen sie auf daselbe, als auf ihr Recht.“

„Es hängt eben gar zu viel für die Leute daran, Fräulein Elly; weshalb wollen Sie sich denn durchaus als so hart hinstellen? Donald sagte mir, Sie seien nicht so streng.“

„Wie durfte Donald es wagen, mich zu beurteilen?“ sprudelte Elly zornig heraus. Glücklicherweise erschien in diesem Augenblick Lady Dane auf der Szene und so brach Elly ab.

Während des nun folgenden Frühstückes war Elly sehr schweigsam, und da Herr Pierrepont auch nur das Nötigste sprach, erriet Lady Dane sofort, daß die beiden sich gekannt hatten.

Gleich nach dem Frühstück begab sich der Hausherr mit seinem Schwager und einigen Freunden auf die Jaganenjagd.

Lady Dane und Elly schrieben die Einladung für das Diner mit den lebenden Bildern und dem darauffolgenden Ball, und nach dem Gabelfrühstück erklärte Elly, sie müsse ins Dorf gehen, wo sie geschäftlich zu tun habe.

Lady Danes Aufforderung, sich des Wagens zu bedienen, lehnte sie ab, und tüchtig ausschreitend, hatte sie bald das nicht allzuweit vom Lindenhof gelegene Dörfchen erreicht.

Hier fragte sie nach Frau Hilsons Wohnung und von einem barfüßigen Buben geführt, stand sie bald vor einem kleinen, sauber aussehenden Häuschen. Auf dem dasselbe umgebenden Hof lief eine Menge Federvieh umher, und auf den Stufen der schmalen Haustreppe stand eine alte, kleine Frau, welche einen Futterack in der Hand hielt und den sie eifrig und gierig umschwirrenden Tauben und Hühnern ab und zu eine Hand voll Gerste hinwarf.

Als Elly freundlich guten Tag sagte, blickte die Alte erstaunt auf. Offenbar erkannte sie die junge Herrin von Buchegg, denn ihr eben noch heiterer Gesichtsausdruck verschwand und ziemlich bedrückt, knixte sie, worauf sie höflich fragte, womit sie dem gnädigen Fräulein dienen könne.

„Sie sind Frau Hilson?“ frag Elly freundlich.

„Ja wohl, gnädiges Fräulein — wollen Fräulein nicht ins Haus treten?“

Elly nickte und folgte der Alten in ein nettes, reichliches Stübchen. Hier setzte sie sich auf den Holzstuhl, den die alte Frau zuvor sorgfältig mit ihrer Schürze abgewischt hatte, und begann unsicher:

„Frau Hilson, ich wollte Ihnen nur sagen, wie leid es mir tut, daß mein Verwalter Sie neulich anhielt,

und zurückwies, als Sie den Richtweg durch meinen Park nehmen wollten.“

Frau Hilson knixte dankend.

„Nun ja, gnädiges Fräulein“, sagte sie dann halb verlegen lachend, „ich will's nur gestehen, ich war recht ärgerlich auf Dunstan, der mich schon seit Jahren kennt und ganz gut weiß, daß ich viel zu schwach bin, um den weiten Umweg zur Stadt zu machen; aber Dunstan behauptete, das gnädige Fräulein hätten es so befohlen.“

„Das ist auch so, Frau Hilson; es mißfiel mir, daß alle Welt durch meinen Park lief. Lady Maubers mag das ja seinerzeit gestattet haben.“

„Ja, das hat sie gedacht, gnädiges Fräulein, Lady Maubers war gut und freundlich gegen die geringen Leute.“

„In der Tat, das scheint sie gewesen zu sein“, nickte Elly, die dunkelrot geworden war, „und nur weil ich mein gutes Recht wahr, halten die Leute mich für einen Ausbund von Härte und Grausamkeit. Wenn sich indessen in Ihrem Fall drum handelt, entweder den Verdienst zu verlieren oder den Richtweg zu nehmen, bleibt mir gar keine Wahl und ich muß Ihnen gestatten, mein Terrain zu passieren. Ich habe Ihnen hier einen Passierschein geschrieben, Frau Hilson, und so gehen Sie in Gottes Namen durch meinen Park.“

„Ach, tausend Dank, gnädiges Fräulein“, rief die Alte und nahm das zusammengefaltete Papier, welches Elly ihr bot, knixend entgegen.

„Und für das Geld, welches Sie neulich in der Stadt nicht lösen konnten, müssen Sie mich auch aufkommen

Aktuelle Chronik.

Opfermut. Im Lazarett Zehlendorf-Berlin hat der 30-jährige Kriegsfreiwillige Infanterist Ernst Hemm drei Tage seines Blutes hergegeben für einen Kameraden, der durch die Übertragung doch nicht mehr zu retten war. Die Aufopferung des braven Jünglings verdient so mehr Anerkennung, als er selbst durch Schenkenschnitt erlitten hat. Trotz seiner Verwundung und Blutentziehung befindet sich der junge, opferwillige Krieger jetzt wieder auf dem Wege der völligen Genesung.

Die Verluste der russischen Handelsflotte im bisherigen Verlauf des Krieges betragen sich nach einer Meldung aus Stockholm auf 58 Schiffe. Die Zahl der verloren gegangenen Dampfer beträgt 24 mit einem Rauminhalt von insgesamt 142 000 Tonnen. (Str. Bl.)

Wunder. Dr. Kurt Fürstenheim, Arzt einer Seebatterie, schreibt aus dem Felde über einen Mann, der „eigentlich hätte tot sein müssen“, aber durch eine Laune der Natur gerettet wurde: Wurde der französische Verwundete mit einem Brustschuß — hierin, am Rücken wieder heraus — in das Lazarett eingeliefert. Das Allgemeinbefinden ist leidlich gut, der Mann, wie wir es bei öfter beobachteten, relativ harmlos verlaufenden „Lungenentzündungen“ zu beobachten gewohnt sind. In diesem Umstande und der bei derartig günstigen Lungenentzündungen im allgemeinen in erster Linie eingeschlagenen Therapie: „Ruhe, Ruhe, und nochmals Ruhe!“ ist es wohl allgemein zuzuschreiben, daß dem jungen Kollegen bei der schließlichen Arbeit, die es damals noch gab, nichts Besonderes weiter auffällt. Erst zwei Tage später, bei einer weiteren Visite durch den Herrn Chefarzt, stellen wir fest, daß dieser Verwundete eigentlich tot auf dem Schlachtfelde gelegen habe, da er doch genau quer durch das Herz einen Schuß erhalten hat und derartige Herzschüsse aller Erfahrung nach unbedingt sofort den Tod auf dem Schlachtfelde zur Folge zu haben pflegen. Dagegen fühlt sich unser Patient ziemlich wohl und munter, zeigt auch keinerlei Erscheinungen, die auf eine Verletzung auch nur geringfügiger Art des Herzens hindeuten, ein Umstand, der dem jungen Kollegen trotz des Sieges der Einschussöffnung genau in der Mitte der normalen Herzgegend eben gar nicht erst auf den Gedanken einer Herzverletzung gebracht hat. Eine hier vorgenommene, genaue physikalische Untersuchung ergibt zweifelsfrei, daß der Verwundete das Herz wirklich auf dem „rechten“ Fleck, also in der rechten Brustseite zu lagern hat, dagegen die Leber in der linken Körperhälfte usw. Wir finden also — rein physikalisch unter- sucht — genau das Spiegelbild der normalen Lagerung der Eingeweide. Die vorgenommene Röntgendurchleuchtung bestätigte vollkommen diesen physikalischen Befund, von dem der Krieger selbst bisher aber keine Ahnung hatte.

Unterbrechung. Aus Christiania wird berichtet: In den großen Eischwierigkeiten, die in diesem Sommer in Norwegen herrschten, und der frühe Eintritt des Winters der Arktis haben bewirkt, daß der Grubenbetrieb in der Adventhal, wo sonst Sommer und Winter hindurch Steinkohlen gewonnen werden, einstweilen ganz eingestellt worden ist. Die ganze Arbeiterkolonie wurde mit dem eben von Tromsø eingetroffenen Dampfer der Grubengesellschaft „Norveg“ zurückgebracht, und bloß vier Mann überließen an der Adventhal, um die dortigen Grubenanlagen zu bewachen. Wie in den letzten Jahren, sollten auch in diesem Sommer wieder etwa 50 000 Tonnen spitzbergischer Steinkohlen verschifft werden, aber wegen der Eisverhältnisse konnte die Verschiffung erst so spät beginnen, daß nur 10 000 Tonnen ausgeführt wurden, während noch ungefähr 40 000 Tonnen bei der Adventhal fertig zur Verschiffung liegen. Auch jetzt liegt schon wieder so viel Eis bei Spitzbergen, daß die Dampfer, die noch Steinkohlen einladen wollten, Spitzbergen verlassen mußten, um nicht einzufrieren. Die Temperatur liegt dort schon längst unter Null und gegenwärtig 4 Grad Celsius Kälte. Auch in Norwegen ist ungewöhnlich frühzeitig Winterwetter eingetreten, dem Schnee fiel, der stellenweise einen halben Meter hoch liegt und für die Obstbäume, die gegenwärtig in Norwegen sich geht, sowie für die bevorstehende Kartoffelernte sehr unangelegen kommt.

„fuh“, fuhr Elly rasch fort, indem sie einen Souverain auf den Tisch legte.

„Nein, gnädiges Fräulein, das Geld darf ich nicht noch nehmen“, wehrte Frau Hilson bestürzt ab, „es ist's weit mehr als ich überhaupt verdient haben würde, und dann —“

„O, so genau rechnen wir nicht“, lachte Elly, ihr Geld aufdrängend, „was zu viel ist, können Sie in den für den Winter anlegen. Wie viel verdienen Sie durchschnittlich an Ihren Eiern auf dem Markte?“

„Na, so ungefähr drei Schilling jedes Mal, also sechs pro Woche, bei den jetzigen Preisen, gnädiges Fräulein; winterlich ist's auch weniger.“

„Gut, für den Winter Weg ist das recht wenig Geld“, sagte Elly.

„Behüte Gott, gnädiges Fräulein, es ist viel Geld“, die Alte eifrig.

„Haben Sie's noch nie versucht, die Eier hier in der Nähe los zu werden?“

„Ach, das ist zu unsicher; manchmal haben die Leute Geld, und bis ich hier wöchentlich zwei Körbe mit Eiern, jeden mit 100 Stück absetze, hält's schwer, während ich auf dem Markte in kurzer Zeit meinen Vorrat verkaufe.“

„Wie wär's, wenn Sie regelmäßig einen Korb Eier zu Buchegg und einen anderen nach Lindenhof lieferten, Frau Hilson? Ich denke, ich kann Ihnen dafür garantieren, Sie nicht umsonst Ihr Heil versuchen, denn gute Eier hat jeder gern.“

„Das wäre freilich ein großes Glück, gnädiges Fräulein, tief Frau Hilson ganz entzückt, „aber ich muß noch

Leuchtturm. Der auf der Insel Helgoland befindliche Leuchtturm hat drei Lampen, deren jede 17 000 Kerzen stark ist. Die Leuchtkraft dieser zusammen 51 000 Kerzen wird aber durch einen parabolischen Spiegel auf eine Leuchtkraft von 30 Millionen Kerzen gesteigert. Es blüht nur alle drei Sekunden für die Dauer einer Zehntelsekunde auf.

Chinesisch. Will ein vornehmer Chinese Gäste bei sich sehen, so erläßt an jeden von ihnen drei Einladungen, die erste drei Tage vor der Festlichkeit, die zweite am Morgen des Besuchstages, die dritte eine Stunde vor der angelegten Besuchszeit.

Heiraten ohne Erlaubnis.

Es wird darauf hingewiesen, daß alle Mannschaften, die zurzeit ihrer aktiven Dienstzeit genügen, wenn sie zwecks ihrer Verheiratung in die Heimat beurlaubt werden, einer schriftlichen Erlaubnis zu ihrer Verheiratung bedürfen, deren Bescheinigung dem Standesbeamten auszuhändigen ist. Die Nichtbefolgung dieser Vorschrift kann zunächst Folgen in strafrechtlicher Beziehung haben. Nach dem Reichsmilitärgegesetz vom Jahre 1874 machen sich Militärpersonen des Friedensstandes — dazu gehören auch die Mannschaften, die im Herbst 1914 und 1915 ihre gesetzliche Dienstzeit abgeleistet haben, — aber noch nicht zur Reserve übergeführt sind — die ohne Erlaubnis der Militärbehörde eine Ehe eingehen, strafbar. Darüber hinaus kann aber die Nichterhaltung der Erlaubnis auch wirtschaftliche Folgen empfindlich sein. Eine ohne Erlaubnis geschlossene Ehe ist zwar nicht nichtig, aber nach dem bürgerlichen Gesetzbuch verboten. Es fragt sich nun, welche Folgen eine verbotene, aber nicht nichtige Ehe, auf die Hinterbliebenenversorgung der Witwe hat. Das Gesetz gibt hierüber keine Auskunft. In seinen Erklärungen zum Militärhinterbliebenengesetz vertritt aber der Regierungsrat Dr. v. Olschhausen, Referent in der Versorgungsabteilung des Kriegsministeriums, den Standpunkt, daß der Witwe aus einer ohne Erlaubnis der zuständigen Stelle eingegangenen Ehe Hinterbliebenenansprüche nicht zustehen. Stellen sich, wie anzunehmen ist, die maßgebenden Stellen auf diesen Standpunkt, dann hat die Witwe einer im Kriege gefallenen Militärperson keinen Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung, wenn die Ehe ohne Erlaubnis der zuständigen militärischen Stelle eingegangen wurde.

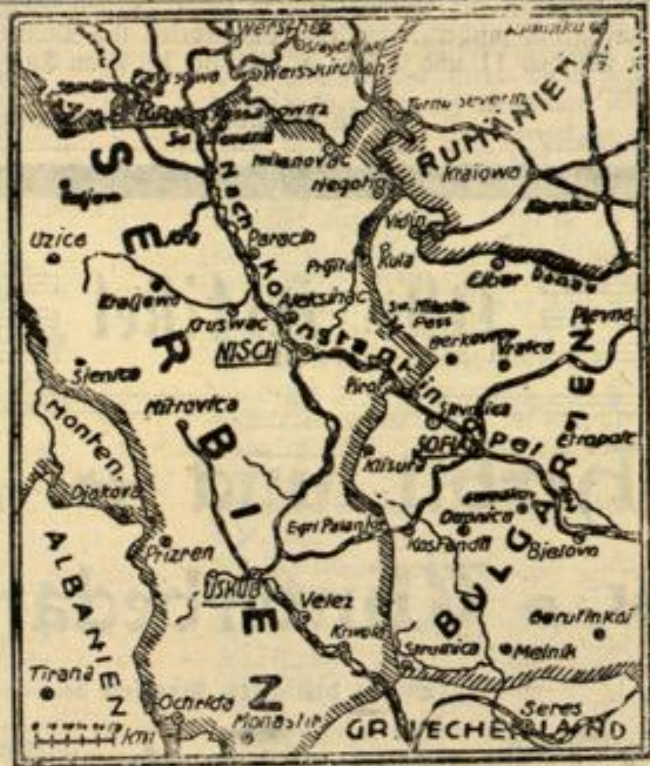
Vermischtes.

Kraft. Interessante Resultate ergibt ein Vergleich der Kraft des Menschen mit der Kraft des Geschüßes. Das Geschüß verbannt 17 Prozent der im Schießpulver stehenden Kraft in nutzbare Arbeit, während die Dampfmaschine es auf kaum 10 Prozent bringt. Dem Geschüß in dieser Beziehung überlegen ist der Mensch. Der Ruhezustand der von den Menschen eingenommenen Lebensmittel, die dem Schießpulver oder der Kohle entsprechen, beträgt nämlich 37 Prozent, wenn der Mensch ununterbrochen arbeiten könnte, in der Tat erreicht er aber nur 21 Prozent, also mehr als das Doppelte des Quantums der besten Dampfmaschine und viermal mehr als den Ruhezustand einer Lokomotive. Dagegen ist das Geschüß in bezug auf die zur Erzielung eines Ruhezustandes nötige Zeit der Dampfmaschine unendlich überlegen, indem ein 100 Tonnen-Geschüß in einer hundertstel Sekunde soviel Arbeit leistet wie eine 47 pferdige Dampfmaschine in einer Stunde. Vor den Menschen aber müssen alle menschlichen Maschinen bescheiden zurücktreten. So vermag eine Libelle ohne Anstrengung einem Eisenbahnzuge zu folgen, wobei ihre Flügel in einer Sekunde sich mehrere tausend Mal schwingen. Sie leistet hundertmal mehr Arbeit, als ein Dampfmotor von gleichem Gewicht, falls es möglich wäre einen solchen zu bauen.

Körpergewicht. Der normal gebaute Mensch umspannt mit ausgebreiteten Armen und Händen eine Strecke, die seiner Körperlänge entspricht; das Gewicht soll dabei soviel Kilo betragen, wie die Größe in Zentimetern nach Abzug von 100 ausmacht. Nicht z. B. jemand 172 Zentimeter, so müßte er nach obiger Berechnung 72 Kilogramm ohne Begleitung wiegen. Regime und geistig sehr ange-

strenge Personen bleiben gewöhnlich etwas unter diesem Normalgewicht zurück. Auffallende Verminderung oder Vermehrung läßt dagegen auf krankhafte Zustände schließen. So sind Schwindel, Zuckerkrankheit und andere schlechende Leiden von starker Gewichtsabnahme begleitet, und umgekehrt wird anhaltende Zunahme und die Hand in Hand damit gehende Verfestung eine recht unangenehme Last für unsere Dicken.

Bleichsucht-Insel. Auf Porto Rico, der durch den spanisch-amerikanischen Krieg in den Besitz der Vereinigten Staaten übergegangenen Insel, herrscht eine eigentümliche Krankheit, die als eine Art von epidemischer Bleichsucht auftritt. Sobald man bisher von dieser Krankheit weiß, ist sie ihrer Entstehung und ihrem Wesen nach verwandt mit der Wurmkrankheit der Vergleute. Erst vor einigen Jahren lernte man den ganzen Umfang der Epidemie kennen, die ohne die jetzt ergriffenen energischen Maßnahmen leicht zu einer wahren Entvölkerung der Insel geführt hätte. Fast 20 000 Kranke wurden innerhalb eines Jahres in Behandlung genommen. Als bestes Heilmittel hat sich Thymol, ein Bestandteil des Thymianöls, bewährt. Die Erforscher der Bleichsucht von Porto Rico versichern, daß fünf aufeinanderfolgende Dosen von Thymol gewöhnlich genügen, um die Krankheit im wesentlichen zu beheben. Anfangs hatte man das Leiden wie gewöhnliche Bleichsucht behan-



deln wollen. In echt amerikanischer Weise hatten sich auch die Händler mit allerhand Patentmedizinen und Reklamemitteln auf Porto Rico eingefunden, die den leidenden Inselbewohnern ihre Eisenpillen, Pflasterchen, Blutbildner und Nervenstärker für teures Geld verkauften. Nach den Beobachtungen von Sachverständigen geschieht die Ansteckung mit dem gefährlichen Wurm in den weitaus meisten Fällen durch die Haut, und zwar gewöhnlich durch die bloßen Füße bei Berührung mit Erde oder Wasser, worin sich die Wurmlarven aufhalten. Daher äußert sich die Krankheit dort auch zunächst in heftigem Jucken an den Füßen, und in diesem Zustand sollte der Patient bereits abgesperrt werden, weil er dann schon eine Ansteckungsgefahr für seine Umgebung bedeutet. Als Brutstätten der Krankheit haben sich vor allem die Kaffeepflanzungen auf Porto Rico herausgestellt. Die Amerikaner haben sich hier in hygienischer Hinsicht als glänzende Kolonisationsgezeigt. Auf der Insel Kuba ist es ihnen im Verlauf einer erstaunlich kurzen Zeit gelungen, das dort bösartig wütende gelbe Fieber völlig niederzukämpfen und ihre Erfolge gegen die Bleichsucht von Porto Rico sind gleichfalls so bedeutende gewesen, daß an der gänzlichen Ausrottung nicht zu zweifeln ist.

„Schön, ich finde es schon, adieu, Frau Hilson.“

Elly verschwand im Grigg'schen Hause, und als sie wieder heraustrat, sah Frau Griggs ebenso strahlend aus, wie vorher Frau Hilson.

Am Abend aber brummte der Verwalter Dunstan vor sich hin:

„Ich komme mir vor, wie ein Narr, oft muß ich den Popanz machen und die Leute grob anlassen, und nun kriegen ich die Reifung, jeden, der einen Passierschein hat, den Nichtweg benutzen zu lassen; vermutlich hat jeder im Dorf einen Schein, fünf sind mir heute schon vorgezeigt worden. Hol' der Henker solche Launen!“

Elly hatte sich im Dorfe länger aufgehalten, als sie beabsichtigt, und sie mußte eilen, wenn sie zur Teestunde im Lindenhof sein wollte.

Im Begriff, in einen schmalen Seitenweg einzubiegen, gewahrte sie am anderen Ende desselben zwei Gestalten, und näherkommend erkannte sie Herrn Pierrepoint in Begleitung eines jungen Menschen, der ein Gewehr über der Schulter trug; kein Zweifel; das mußte Donald Markham sein. In der Gestalt glich er allerdings seinem Herrn, und auch die krausen, blonden Haare und die blauen Augen erinnerten an Herrn Pierrepoint, aber Elly mußte sich doch sagen, daß sie wenig Menschenkenntnis gezeigt hatte, als sie die fatale Verwechslung zustande brachte.

Herr Pierrepoint sprach mit Donald, und die Art und Weise, wie dieser antwortete, ließ erkennen, daß es dem Förster nicht an Schloß fehlte, aber für den Herrn des Lindenhofs würde ihn sicherlich niemals jemand halten.

(Fortsetzung folgt.)

Allgemeine Ortskrankenkasse zu Hofheim a. T.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Kreis-Ausschusses, sowie mit Genehmigung des Oberverwaltungsamtes zu Wiesbaden ist die **Kranken-Versicherungspflicht** auch auf Hausgewerbetreibende, die in den Rassenbezirken ihre eigene Betriebsstätte haben und nicht nach § 168 d. R. V. O. versicherungsfrei sind, ohne Rücksicht auf den Betriebsort ihres Arbeitgebers (Auftraggebers) mit Wirkung vom 15. Oktober ausgedehnt worden.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntnis bringen, empfehlen wir den Herren Arbeitgebern, welche Hausgewerbetreibende beschäftigen, sowie diesen selbst, dringend, sich mit den sachungsmäßigen Bestimmungen, die in unseren Geschäftsräumen zu haben sind, bekannt zu machen.

Hofheim a. T., den 13. Oktober 1915.

Der Vorstand. Sittig.

Aufruf.

Bereinsmitglieder, auch hiesige Frauen und Jungfrauen über 20 Jahre, welche unentgeltlich im häuslichen Betriebe des Marienheims, während der Anwesenheit so vieler Verwundeten zeitweilig und abwechselnd mithelfen wollen, sind gebeten sich Donnerstag und Freitag zwischen 11 und 3 Uhr in die Liste bei Frau Engelhard einzuschreiben.

Vaterländischer Frauenverein.

Alle Artikel

für

Herbst- und Winterbedarf

erhalten Sie zu billigsten Preisen bei

Ottmar Fach

Inhaber: C. Fach.



Konservenschränke Obstschränke Obsthorden

in allen Größen empfohlen
Gartenbach & Faber

Raffaufische Leinwand-
und Holzwarenfabrik
G. m. b. H.

Kristel

Prospekte kostenlos
Telephon 94.

Fahrplan für den Winterdienst 1915-16.

Von Hofheim a. T. ab nach Frankfurt a. M. (Hauptbahnhof):

5:04 5:47 5:55 6:55 7:41 9:02 11:07 2:00 2:27 5:19 6:11 6:38 7:30 9:05

Von Hofheim a. T. ab nach Limburg a. d. L.:

5:41 7:08 8:00 10:01 12:06 12:56 2:19 3:50 4:54 5:04 5:43 7:08 9:02 11:03

Von Frankfurt a. M. (Hauptbahnhof) ab nach Hofheim a. T.:

5:08 7:00 8:00 9:45 11:51 12:00 1:45 3:14 4:17 4:30 5:08 6:30 8:44 11:00

Von Limburg a. d. L. ab nach Hofheim a. T.:

8:35 4:08 5:00 7:40 12:16 4:28 5:38 7:35

Von Hattersheim ab nach Wiesbaden:

5:54 6:40 8:47 12:17 1:27 3:45 4:38 5:48 7:06 8:13 8:50 10:10 11:36

Von Wiesbaden ab nach Hattersheim:

4:20 5:23 6:10 8:35 10:20 12:08 1:30 3:15 4:21 5:40 6:17 7:10 7:16 9:21 11:30

Die mit * bezeichneten Züge sind Eilzüge. Die † fahren Sonntags bezw. an Werktagen vor Sonn- und Feiertagen bezw. nach denselben.

Weiner werten Kundenschaft zur gefl. Kenntnis, daß ich meine

Maschinen-Strickerei

von Elisabethenstrasse nach Vorugasse No. 8 verlegt habe.

Für das mir bisher erwiesene Wohlwollen bestens dankend, bitte mir daselbe auch fernerhin bewahren zu wollen.

Hochachtungsvoll

Valentin Walter.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen gefiel es, meinen teuren Gatten, unsern treubelorgten Vater, Großvater, Schwiegervater, Schwager und Onkel

Herrn Jacob Schmidt

Hauptlehrer

am Montag den 11. abends 8¼ Uhr nach langem schweren, mit großer Geduld ertragenem Leiden, in seinem 70. Lebensjahre wohl vorbereitet durch öfteren Empfang der hl. Sterbesakramente zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Um stille Teilnahme bittet

im Namen der Hinterbliebenen:

Frau Katharina Schmidt geb. Laux.

HOFHEIM (Taunus), 12. Oktober 1915.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 14. Oktober, nachmittags 4 Uhr vom Trauerhause aus statt; das I. Traueramt am Freitag 8 Uhr vormittags.

An unsere Soldaten im Felde.

Schickt man jetzt am besten warme Unter-
kleidung und empfehle ich als solche:

Normalhemden, Hosen und Sautjacken

in allen Größen und Preislagen,

Futterhosen in schweren Qualitäten

zu M. 2,95 und M. 3,40

Socken und Strümpfe

alle Preislagen.

Ferner Leibbinden, Lungenwärmer,
Ohrenwärmer, Fußwärmer, Handschuhe
gestrickte Westen, Schals usw.

in gediegener Ausführung und sehr preiswert.

Verpackung wird gratis geliefert.

Josef Braune

Beachten Sie bitte meine Schaufenster.

Schulkinder

sind der Übertragung von Haarkrankheiten besonders ausgesetzt. Durch wöchentlich einmaliges Kopfwaschen mit **Schwarzkopf-Shampoo** (Paket 20 Pf.) werden schädliche Keime, die den Haarausfall herbeiführen, in ihrer Entwicklung gehemmt und abgetötet. Die Kopfhaut wird gründlich gereinigt, das Haar erhält seinen natürlichen Glanz und üppige Fülle. Zur Stärkung des Haarwuchses, auch zur Erleichterung der Frisur nach der Kopf-
wäsche behandelt man regelmäßig den Haar-
boden mit **Paruyd-Emulsion**, Flasche
M. 1,50. Probeflasche 60 Pf.
Erhältlich in Apotheken, Drogerien, Parfümerie- und
Prieur-Geschäften.

Prima Raupenleim

empfehlen

H. Hennemann.

Blank's Moden-Album

für Herbst-Winter 1915

soeben eingetroffen

Ottmar Fach Inh. C. Fach.

Schöne 3 Zimmerwohnung
mit Bad und Balkon zu vermieten.
Hattersheimerstr. 34.

Ein junges Mädchen
nimmt Monatsstelle an.
Näheres im Verlag.

2 Zimmer-Wohnung
zu vermieten per 15. Oktober.
Näheres Mühlgasse 7.

1 Laden

mit Zimmer u. Küche per 15. Ok-
tober zu vermieten.
Näheres im Verlag.

Grammophon mit Platten
billig zu verkaufen.
Langenhainerstr. 3.

Salz-Gurken, Sauerkraut leere Salat-Öl-Fässer

empfehlen

Drogerie Phildius.

Briefmappchen -: Kartenbriefe :-

Feldpost-Briefe,
Karten,
Kartons,

in allen Größen empfehlen

Albin Schüb

Buchbinderel und Buchhandlung.

Wohnung: 3 Zimmer m. Zu-
behör im 1. Stock,
der Neuzeit entsprechend eingerichtet
sofort zu vermieten.
A. Schilla, Hauptstraße 73.

2 Zimmer-Wohnung

sofort zu vermieten. Neuer Weg 24.

Schönes Zimmer
mit oder ohne Pension zu vermie-
ten. (L) Näheres im Verlag.

2 auch 3 Zimmer-Wohnung
billig zu vermieten.
Am Schlegelberg 2.

Schöne 3 Zimmerwohnung
ganz neu preiswert zu vermieten.
Sodenerstraße 2.

4 Zimmerwohnung
mit Küche, Bad, Veranda sofort zu ver-
mieten.
Hauptstraße 66 a.

Ein Bett
mit Sprungrahmen zu verkaufen.
Näheres im Verl.

Das Geheimnis

der Feinheit und Güte der von mir zum Verkauf gebrachten Tafel-Essige besteht nicht in dem bezogenen Roh-Produkt, sondern in dem von mir zugeführten Zusatz eines ausländischen Artikels. Das ein feiner Essig zum Wohlgeschmack der Speisen und Gerichte beiträgt, unterliegt keinem Zweifel. 1896 wurde schon mein ausgestellt Essig in Berlin prämiert. Die bis jetzt noch verhältnismäßig billigen Preise von Tafel-Speise Essig dürften Sie anregen diesen be-
kannt vorzüglichen Essig zu probieren.
A. Phildius, Hof-Lieferant.

Holders

Dörrapparate

Zahlreiche Vorzüge gegenüber Kon-
kurrenzdörren! Allen anderen
Apparaten überlegen!

Zu beziehen und besichtigen bei
Edto Engelhard, Kurhausstr. 11
Prospekte kostenfrei.

Zuschneiden und Verarbeiten

von
Damen-Kleidern
Kinder-Kleidern
Wäsche, Uniformen
Herrenbekleidung,
sämtliche Fächer für die Meister-
prüfung erlernt man gründlich bei
**Deutsche
Bekleidungs-Akademie**
M. G. Martens, Frankfurt a. M.
Eschenheimer Anlage 38
Fernsprecher: Amt Hansa 1241
Prospekte umsonst und portofrei.

Eine Ausnahme von den verschiedenen Einlagen

für Suppen machen Maggi's- u. Knorr-
Produkte. Dieselben sind bis jetzt
noch nicht gestiegen im Preise, nämlich
Suppen-Würfel, Suppen-Würze, Suppen-
Kapseln. Diese Artikel sind ein schö-
ner Ersatz für die anderen teuern Sup-
pen-Einlagen. In großer Auswahl finden
Sie genannte Artikel in der

Drogerie Phildius.



Repara- turen

an UHREN fachgemäß, schnell und
preiswert.
Zifferblätter werden auf Wunsch mit
nachtleucht. Radium-Masse versehen.
Sämtliche Juwelier-Arbeiten
sowie Neuanfertigung in feinsten Aus-
führung.

Moderner Kriegsschmuck

GROSSES LAGER in
Uhren, Gold- und Silber-
waren, Brillen, Barometer
etc. etc.

**EMIL MELCHIOR, Uhrmacher
u. Juwelier**
Hauptstraße 67.

Eine Tasse

guten, schwarzen Tee am Abend, ist
für den Magen bekömmlich und der
Gesundheit zuträglich. Neue Sendung
angekommen. In diesem Artikel kann
Ihnen was bieten: Feine und billige
Sorten von 10, 20, 30, 40, 50, 60, 70
Pfg. per Paket und höher. Auch lose
gewogen.

A. Phildius, Hof-Lieferant.

Rudrad mit Schließbördchen auf
dem Wege von Hofheim nach Mün-
ster verloren. Abzug. i. Verlag.

Gut erhaltener, gebrauchter **Herd**
zu kaufen gesucht.

Mühlgasse 8.

Ein gebrauchter **Kinderliege-
wagen** zu kaufen gesucht.

Näh. im Verlag.

Eine schöne 3 Zimmer-Woh-
nung mit Zubehör Hauptstraße
No. 42 im ersten Stock zu vermieten.
Näh. Hauptstraße 66.

3 eventl. auch 2

Zimmer-Wohnung

mit Bad, Garten und Zubehör zu
vermieten. (3) Hoffertstr. 8.

De Philipp steht im Neuweg
un lurt jo druff mit Schmerze,
daß die jung Fraa nit mit ihm glich,
daß tut ihm lab von Herze.
Drum lieber Philipp bleib dehaam
bei deine alte Fraa
giltst doch bi dere jünge nit.
Hur Null. — Komma — Null.
Drum warn' ich dich, Du Böfewicht,
geh an verbotene Früchte nicht.
P. S.